

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS¹



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat die oben genannte Berufsfachschule am mit der Durchschnittsnote,
und die Berufsausbildung zur/zum
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse², die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen³, nachträglich durch das⁴
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4⁵ BayEUG wird⁶ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Das kleine Staatswappen darf nur von den in Nr. 1.2 der Bekanntmachung genannten Schulen verwendet werden.

² In den Fällen des Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ist Englisch durch die andere Fremdsprache zu ersetzen.

³ Es sind ausreichende Englischkenntnisse gem. Art. 13 Satz 4 BayEUG, § 50 S. 4 BFGSO Gesundheit nachzuweisen.

⁴ Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum ergänzen.

⁵ Ggf. „, 11 Abs. 2 Satz 3,“ ergänzen.

⁶ Vor- und Familienname ergänzen.